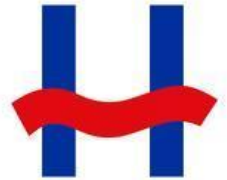




EHH-Boot SP-Regatta

(zählt zur Bestenliste der vom OeSV anerkannten Klassenvereinigung)



12. bis 13. September 2026

Segelclub Ebensee

*im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes
und im Namen der Landessportorganisation von Oberösterreich*

Ebensee am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18955

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts höherwertiges Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.4 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse H-Boot, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 05.09.2026 das Online-Formular unter www.sceebensee.at/regatten ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.

- 3.5 Nachmeldungen werden nach dem Meldeschluss entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss 05.09.2026. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

€ 120,- (ermäßigte Meldegebühr) je teilnehmendes Boot bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto (siehe Bankverbindung) des SCE bis Meldeschluss (05.09.2026) mit dem Verwendungszweck H-Boot + Segelnummer + verantwortliche Person.

Für ein viertes Crewmitglied ist zusätzlich ein Betrag von € 40,- zu bezahlen.

€ 150,- (normale Meldegebühr) je teilnehmendes Boot bis Ende der Registrierung. Für ein viertes Crewmitglied ist zusätzlich ein Betrag von € 50,- zu bezahlen.

Bankverbindung Segelclub Ebensee:

Oberbank Gmunden

IBAN: AT66 1512 0009 4107 9519

BIC: OBKLAT2L

Verwendungszweck: H-Boot + Segelnummer + verantwortliche Person

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein (siehe Pkt. 7. Zeitplan).

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Zeitplan

12.09.2026 Registrierung von 09:00 bis 11:00 Uhr

12.09.2026 12:00 Uhr 1. Ankündigungssignal
Segleressen nach den Wettfahrten

13.09.2026 weitere Wettfahrten
Siegerehrung ca. 1,5 h nach Ende der letzten Wettfahrt

Es wird am 13.09.2026, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden am schwarzen Brett ausgehängt.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 Strafsystem

Für die Klasse H-Boot ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Als Schwerpunkt müssen mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden.

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Parkplatz für Teilnehmer und Besucher

Aufgrund der neuen Parkplatzsituation vor dem Clubgelände ist der Parkplatz am Clubgelände des SCE ausnahmslos den Mitgliedern und Helfern des SCE vorbehalten. Teilnehmer/-innen, Betreuer/-innen und Besucher können auf dem SCE vorgelagerten, nun kostenpflichtigen Parkplatz ihr Fahrzeug gegen Bezahlung abstellen. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

15.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jeder Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigem Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee am Traunsee örtlich und sachlich zuständige Gericht

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Ebensee

Traunegg 9

A-4802 Ebensee am Traunsee

www.scebensee.at

office@scebensee.at

Im Regattabüro oder am schwarzen Brett